

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

26. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.09.2021

Nummer 10

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 26. August 2021 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 2. September 2021 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des geänderten 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zum Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung Seite 4
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland Seite 4
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ Seite 5
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2021 Seite 6

Nichtamtlicher Teil

- Laubsäcke fürs Straßenbaumlaub werden ausgegeben Seite 6
- Dank den Helfern bei der Bundestags- und Landratswahl 2021 Seite 6
- Information aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 6
- Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung Seite 7

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Donnerstag, 7. Oktober 2021, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 26. August 2021

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 055/2021

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 322 Sportgeräte für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG aus 71364 Winnenden zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 061/2021

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Umbau barrierefreier Bus-Haltestellen an die Firma GALABAU Bernd Scheffler aus 15326 Podelzig zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 2. September 2021

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 003/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Basketballfläche mit zwei Körben, Belag und Schutzzaun auf dem Areal entlang der Wiesenstraße zwischen der Park-and-Ride-Anlage und dem Rosa-Luxemburg-Damm, angrenzend an die bereits vorhandene Schutzhütte, zu prüfen.
Überprüft werden soll ebenfalls, ob eine solche Anlage auf der Freifläche hinter dem Jugendhaus in der Ziegelstraße und/oder auf dem Gelände des Sport- und Geschichtsparks in Bollensdorf eingerichtet werden kann.
Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt, die vorhandene Anlage auf dem Spielplatz Friedensplatz durch einen neuen Bodenbelag wieder beispielbar zu machen.
Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 004/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Variantenanalyse zur schrankenfreien Querung mit den Bahnanlagen der S-, Regional- und Güterbahn durchzuführen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Schließzeiten der Schranken am Bahnübergang Hauptstraße durch Änderung der Bahnübergangstechnik / eine zusätzliche Signalanlage in der Nähe des Bahnhofes Neuenhagen reduziert werden können.
Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 076/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Herr Ralph Lügger wird als sachkundiger Einwohner des Kultur- und Sozialausschusses abberufen.
Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 052/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DNS:NET Internet Service GmbH (DNS:NET) eine Kooperationsvereinbarung zur Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fiber to the Home (FTTH)“ für das gesamte Gemeindegebiet zu schließen.
Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 053/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beteiligt sich weiter (2022-2024) am länderübergreifenden Projekt Regionalmanagement „Metropolregion Ost Berlin-Brandenburg“.
Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 068/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2022 gemäß Anlage.
Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 1 Neinstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 072/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung des Vereinsgebäudes Jahnsporplatz gemäß der Entwurfsplanung vom Planungsbüro Ingenieurbüro Dr. Seidel mit Stand vom 27.07.2021. Der Leitfaden für nachhaltiges Bauen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin findet Anwendung.
Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 066/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Frau Monika Sauer, Reitklub „IDEA“, wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.
2. Frau Stefanie Marx, Reitklub „IDEA“, wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.
3. Herr Thomas Gärtner, Fußballclub Neuenhagen e. V., wird als Mitglied des Sportbeirates

der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.

4. Herr Gerald Dobien, Fußballclub Neuenhagen e. V., wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

5. Herr Hartmut Kranich, Hoppegartener Schützengilde 1927 e. V., wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.

6. Herr Marian Böttcher, Reißleine e. V., wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 075/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Beschluss Drucksache 016/2020 zur Errichtung einer 3-zügigen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Neuenhagen bei Berlin am Standort Gruscheweg wird aufgehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den dazu beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) eingereichten Antrag zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 059/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwicklung der gemeindeeigenen Flächen am Bahnhof (Bauteil C) – siehe Anlage – soll durch die KENeu durchgeführt werden.
2. Über den jeweiligen Entwicklungsstand ist im Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss zu informieren.
3. Über die Umsetzung vorgelegter Planungen entscheidet die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: mit 16 Ja-, 6 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 058/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ in der Fassung von Juli 2021 wird festgestellt. Die Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen, dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Flächennutzungsplans damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 071/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Änderung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2021 (siehe Anlage) wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) verkürzt in der Zeit vom 08. Oktober 2021 bis 22. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 1 Neinstimme bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 060/2021

Die Gemeindevertretung billigt gemäß § 7 der Einwohnerbeteiligungssatzung den Fragebogen gemäß Anlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Einwohner der Gemeinde mittels Postwurfsendung im September/Oktober 2021.

Es erfolgte eine namentliche Abstimmung:

Mit Ja stimmten: Fritz Jäger (FDP/NWF), Dr. Hartmut Kretschmer, Georg Stockburger (beide GRÜNE/B 90), Ansgar Scharke, Kai Epperlein, Steffen Napieraj, Rico Obenauf, Günter Paulat, Marco Skowronek (alle WG Die Parteilosen)

Mit Nein stimmten: Klaus Ahrens, Corinna Fritzsche-Schnick, Clemens Purmann (alle CDU), Dr. Ilka Goetz, Wolfgang Winkler, Klaus Kann, Angela Klamke (alle DIE LINKE), Anton Wulke, Dr. Gabriele Zink-Ehlert (beide GRÜNE/B 90), Hans-Jürgen Hitzges, Nico Schulz (beide SPD)

Stimmenthaltungen gaben ab: Tilo Albert (AfD), Dr. Klaus Obendorf (CDU), Helge Schmücke, Dagmar Schultz (beide WG Die Parteilosen)

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 11 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Drucksachen-Nr. 038/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorentwurf (Anlage 1) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich in der Zeit vom 08. Oktober 2021 bis 24. November 2021 ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 11 Ja-, 7 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 056/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstückes, Flur 3, Flurstück 493 und jeweils Teilflächen aus den Flurstücken 492, 494, 777, 778 und 35.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 057/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstückes, Flur 3, jeweils Teilflächen aus den Flurstücken 494, 777, 778, 35.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des geänderten 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 02.09.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778 (teilweise), 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise) und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.

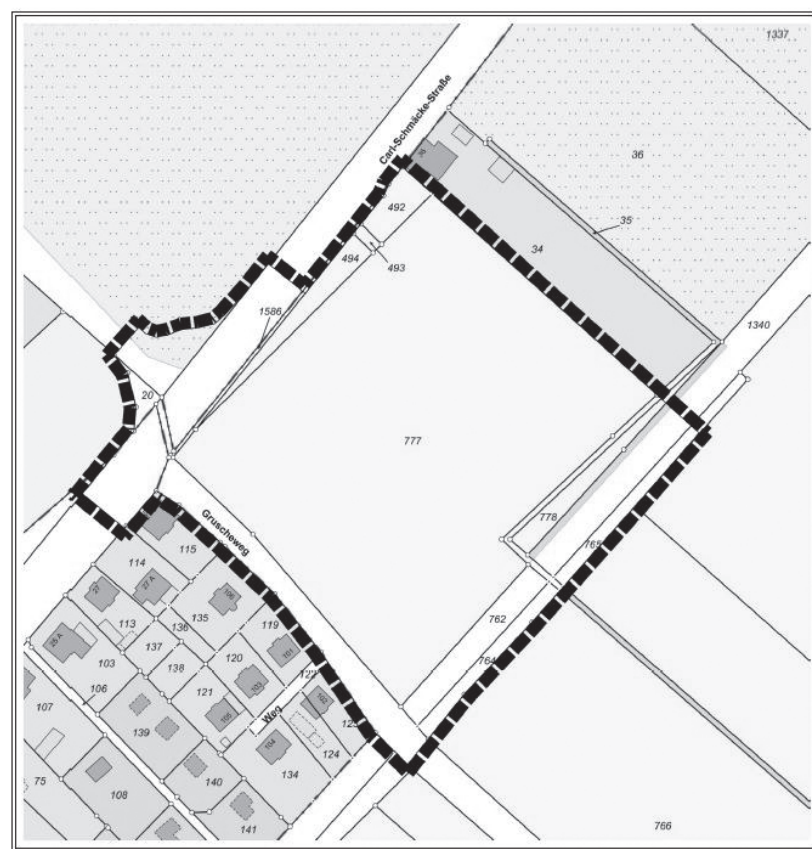


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ (Landkreis Märkisch-Oderland, Katasterbehörde: Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Strausberg 2017)

Der geänderte 2. Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), das schalltechnische Gutachten, das Regenentwässerungskonzept, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters am Standort Carl-Schmücke-Straße / Gruscheweg in der Gemeinde sowie die Auswirkungsanalyse zur Prüfung einer Neuansiedlung eines Nahversorgungsstandortes in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (04/2021) und die Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 08. Oktober 2021 bis 22. Oktober 2021

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Auswirkung des Marktes auf den Einzelhandel im Ort, Maßnahmen zur Lärmminde- rung, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Bio- tope, Ort- und Landschaftsbild).
- schalltechnische Untersuchung, Darstellung Immissionsorte, immissionsrechtliche Anforderungen, Geräuschemissionen (durch Liefer- und Kundenverkehr, Einkaufswa- gen, haustechnische Anlagen), Schallimmissionen in der Nachbarschaft, schalltech- nische Anforderungen an den Betrieb, anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen (Schutzgut Mensch)
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zauneidechse, Europäische Vogelarten: kein Nachweis der Zauneidechse, Bestandserhebung Vögel, Begutachtung vorkommender Vogelarten (Grauammer, Grünfink, Feldlerche, Dorngrasmücke), artenschutzrechtli- che Prüfung, Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbestän- den, artspezifische Vermeidungsmaßnahmen - Europäische Vogelarten
- Entwässerungskonzept: Beschreibung der Rahmenbedingungen, hydrologische Be- rechnung, Überflutungsvolumen (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch)
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, absatz- wirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, Umsatzverteilung, Kompatibi- lität Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg mit dem Beeinträchtungsverbot (Schutzgut Mensch)
- Verkehrsgutachten: Verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg, Verkehrserhebung, Berechnung der Leistungsfähigkeit, Erschließungskonzepte, Maßnahmen und Handlungsempfeh- lungen.

in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Schallschutz (LfU, in Tab. Lfd. Nrn. 12, 13 & 28) (Schutzgut Mensch), Artenschutz (UNB, LaN, in Tab. Lfd. Nrn. 15 & 20) (Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (UNB, in Tab. Lfd. Nrn. 21 - 25) (Schutzgut Flora und Fauna), Niederschlagswasser (UWB, in Tab. Lfd. Nrn. 27) (Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Bodenschutz (UAWB, in Tab. Lfd. Nr. 18) (Schutzgut Boden).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stel- lungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorge- bracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342- 245 630 notwendig.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Ver- bindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzge- setz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlich- keitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

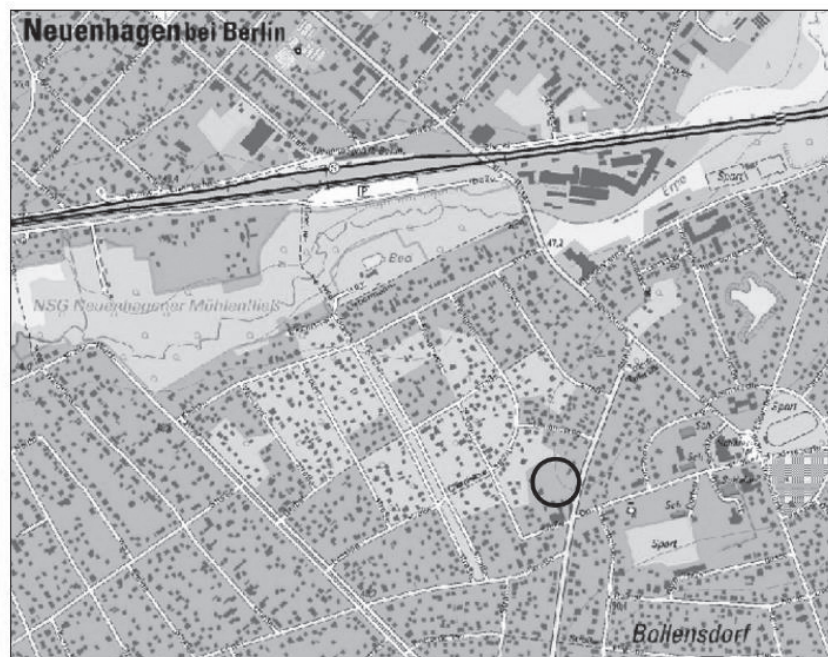
Neuenhagen bei Berlin, 14.09.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ beschlossen und am 02.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begrün- dung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 326, 325, 226/1, 226/2, 226/3 der Flur 13 mit einer Größe von 5.379 qm und ergibt sich aus Abbildung 2.



Übersichtskarte (TK10)

(c) GeoBasis DE/LBG

Abbildung 2: Übersichtskarte (Lage Geltungsbereich des BP durch schwarzen Kreis ge- kennzeichnet.)

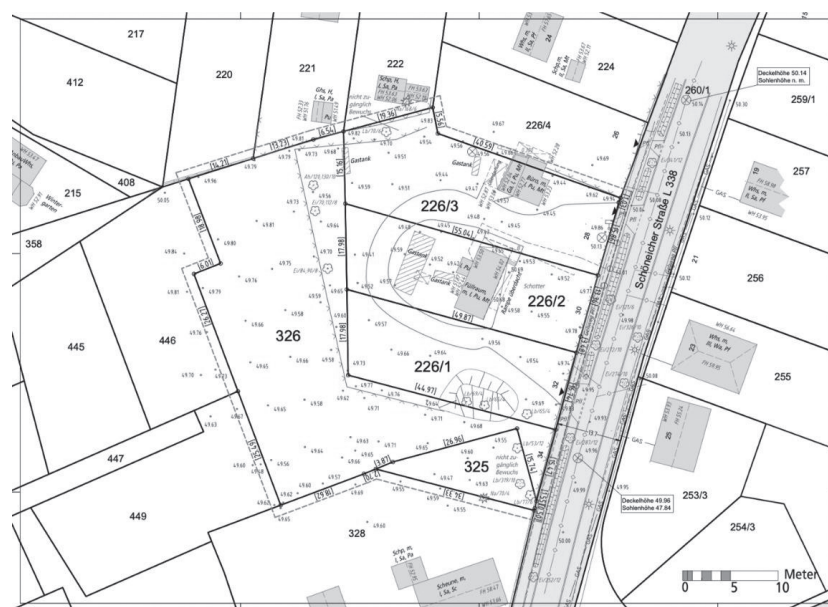


Abbildung 2: Geltungsbereich (Gerhard Schech, ÖbVI 2017)

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern zur Deckung des in der Gemeinde Neuenhagen bestehenden Bedarfs nach Wohnraum, insbe- sondere des seniorengerechten Wohnens.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Betei- ligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB.

Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden: Fest- legungen zur Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet, dem Maß der bau- lichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksflächen, Festsetzung privater Verkehrsfläche, grünordnerische Festsetzungen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ in der Fassung von Juli 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Artenschutzfachliche Prüfung für die Bauvorhaben in Neuenhagen bei Berlin, Schöneicher Straße 28-34 im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg, Stand 20.04.2021 (er- gänzt 05.08.2021).

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 08. Oktober 2021 bis einschließlich 24. November 2021

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1,

(Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342- 245 630 notwendig.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 13.09.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zum Bebauungsplan „Gruscheweg 6“

In den Normenkontrollsachen OVG 10 A 8.17, OVG 10 A 9.17, OVG 10 A 10.17, OVG 10 A 11.17 und OVG 10 A 12.17 hat der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auf die mündliche Verhandlung vom 25. März 2021 für Recht erkannt: Der Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08. Dezember 2016, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 23. Februar 2017, neu bekanntgemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 26. Juli 2018, ist unwirksam. Die Revision wird nicht zugelassen.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.09.2021

gez. Christiane Fälker
stellv. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung

Gemäß § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) i. V. mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachfestförderverordnung – SffV) sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden, und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen. Die Eltern erhalten über die Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung eine Teilnahmebestätigung, diese ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen. Die Sprachstandsfeststellung findet bis 30.11.2021 in den Kindertagesstätten der Gemeinde

- Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „FrohSinn“, Dahlwitzer Straße 76a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Straße 67, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Rasselbande“, Rüdeshheimer Straße 9, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Regenbogen“, Karl-Liebnecht-Straße 19, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Wilhelm Busch“, Dorfstraße 3a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Apfelbäumchen“, Carl-Schmücke-Straße 13, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Kleine Sprachfuchse“, Str. 1 Nr. 4, 15366 Neuenhagen bei Berlin

statt.

Kinder, die eine Kindertagesstätte der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besuchen, nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in der jeweiligen Kindertagesstätte teil. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird das Verfahren in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ durchgeführt.

Neuenhagen bei Berlin, den 05.09.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

25.08.2021

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung Fredersdorf und Vogelsdorf in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in der Gemarkung Ernstthof im Amt Märkische Schweiz, Gemarkung Prötzel im Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung Ringenwalde im Amt Neuhardenberg und in der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg im Landkreis Märkisch-Oderland beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

18.10.2021 bis zum 17.11.2021

während der Dienststunden

Montag	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer (03342) 245 630 aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besonders zu beachten.

Die Rahmenbedingungen der Einsichtnahme, wie zum Beispiel die konkreten räumlichen Bedingungen, sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Ansprechpartner: Frau Wieland, 03342 245 630, S.Wieland@neuenhagen-bei-berlin.de

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)
- Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
 - Maßnahmenpläne trassennah und trassenfern (Unterlage 9.2)
 - Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
 - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
 - Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18.1)
 - Wasserrechtliche Genehmigung (Unterlage 18.2)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 19.1)
 - Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.2)
 - FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.3)
 - Kurzeinschätzung zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 19.4)

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 01.12.2021, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2125, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) – oder bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2125-31102/0001/026 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die für das Landesamt für Bauen und Verkehr im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf im Internet aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Gemeinde Neuenhagen bei Berlin <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hop-

pegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Im Auftrag
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Der Bürgermeister
Neuenhagen bei Berlin
Stimmkreis 31 - Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

A Unterstützung des Volksbegehrens

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz Brandenburg (VAGBbg) können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 12. April 2006 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

I. Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerservice (Rathausneubau, Am Rathaus 1 in Neuenhagen bei Berlin) **während der allgemeinen Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	9-12 Uhr

bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden; in der Zeit vom 27. bis 31.12.2021 wird das Rathaus für den Bürgerverkehr voraussichtlich geschlossen sein. Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung Brandenburg – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg in Verbindung mit § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurück-

genommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg in Verbindung mit § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg in Verbindung mit § 7 Abs. 4 VVVBbg).

II. Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail – buergerservice@neuenhagen-bei-berlin.de oder Fax 03342/245-446) oder mündlich (zur Niederschrift) beim Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gestellt werden. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist im Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1 in 15366 Neuenhagen beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg); letztmalig am 26. Februar 2017 bis 16:00 Uhr. Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

B Inhalt des verlangten Volksbegehrens

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestehenden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Neuenhagen bei Berlin, den 30.09.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2021

Standort	Vorhaben
Schillerstraße 14	An- und Umbau Einfamilienhaus
Am Umspannwerk 10	Container Notstromanlage und Lagertank
Rathausstraße 43	Einfamilienhaus
Ernst-Thälmann-Straße 13	Werbeanlage für Plakate
Carl-Schmücke-Straße 1	Werbeanlage für Plakate
Bergstraße 37	Einfamilienhaus
Meiningener Straße 21	Umbau/Aufstockung Einfamilienhaus
Oberlandstraße 54	Einfamilienhaus
Ostring 47	Einfamilienhaus
Bergstraße 37 A	Einfamilienhaus
Blankenburger Straße 11	Einfamilienhaus
Schmidtstraße 23	Aufstockung und Umbau Einfamilienhaus
Jahnstraße 20	Wiederaufbau Gartenhaus
Rotterdamer Straße 14 A	Einfamilienhaus
Hauptstraße 106	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Laubsäcke fürs Straßenbaulaub werden ausgegeben

Als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit des Straßenbaulaubes wird auch in diesem Herbst von Anfang September bis Ende Dezember wieder die Laubentsorgung mittels Laubsäcken angeboten.

Die Laubsäcke werden kostenlos an die Neuenhagener Bürgerinnen und Bürger ausgegeben.

Die Ausgabestellen für die Laubsäcke sind:

- der Bürgerservice im Rathaus, zu den Öffnungszeiten des Rathauses (Dienstag 09-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 08-12 Uhr und 13-17 Uhr)
- am Waldfriedhof, Hönower Chaussee (Mo-Do 08-14 Uhr)
- am Friedhof Bollensdorf, Vogelsdorfer Straße (Mo-Do 08-14 Uhr).

Dank den Helfern bei der Bundestags- und Landratswahl 2021

Über 150 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützten das Gelingen der Bundestags- und Landratswahlen 2021 in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin. Die Gemeindebehörde bedankt sich für die erfolgreiche und kollegiale Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Ohne die ausgezeichnete Unterstützung und Mitwirkung der Ehrenamtlichen ist eine solche Aufgabe nicht lösbar. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben vorbildliche Arbeit geleistet.

Mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz war es möglich, dass die erforderlichen Stimmentzählungen und die Weitergabe der vorläufigen Ergebnisse zeitnah und fehlerfrei erfolgten.

Sollte für die Landratswahl eine Stichwahl erforderlich sein (Ergebnis bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegend), wird diese bereits am 17. Oktober 2021 stattfinden. Dafür werden wieder Wahlhelfer gesucht. Fragen zum Thema Wahlhelfereinsatz beantwortet Ihnen Frau Roloff unter 03342/254-170 bzw. a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de.

Information aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- zwei Fahrräder und
- ein einzelner Schlüssel.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, Tel.: (03342) 245-575 abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung

Anschrift: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen
Tel: (03342) 245-500, Fax: (03342) 245-444
Email: gemeinde@neuenhagen-bei-berlin.de
Internet: www.neuenhagen-bei-berlin.de

Sprechzeiten: Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
 Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat 9-12 Uhr (**nur Bürgerservice**)
Weitere Termine nach Vereinbarung möglich!

Bürgermeistersprechstunde: Dienstag 15-18 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung

Bürgermeister **Herr Scharnke** **Tel.: (03342) 245-100** a.scharnke@neuenhagen-bei-berlin.de

Büro des Bürgermeisters

Sekretariat	Frau Becker	Tel.: (03342) 245-101	k.becker@neuenhagen-bei-berlin.de
Kommunaler Sitzungsdienst	Frau Stegemann	Tel.: (03342) 245-140	n.stegemann@neuenhagen-bei-berlin.de
Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus	Frau Skotnicki	Tel.: (03342) 245-150	j.skotnicki@neuenhagen-bei-berlin.de
Wirtschaftsförderung/Recht & Wahlen	Frau Roloff	Tel.: (03342) 245-170	a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen

Fachbereichsleiterin & Kämmerin	Frau Weidling	Tel.: (03342) 245-210	m.weidling@neuenhagen-bei-berlin.de
Personalservice	Frau Schwanenberger	Tel.: (03342) 245-130	j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Weber	Tel.: (03342) 245-133	j.weber@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Schulze	Tel.: (03342) 245-132	e.schulze@neuenhagen-bei-berlin.de
IT-Administration	Herr Thieme	Tel.: (03342) 245-160	p.thieme@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Schwalbe	Tel.: (03342) 245-161	c.schwalbe@neuenhagen-bei-berlin.de
	Herr Bräuer	Tel.: (03342) 245-163	s.braeuer@neuenhagen-bei-berlin.de
Haushaltswesen/ Finanzplanung/ Kämmerei	Frau Fruth	Tel.: (03342) 245-223	c.fruth@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Otto	Tel.: (03342) 245-230	k.otto@neuenhagen-bei-berlin.de
Kassenleiterin	Frau Rettig	Tel.: (03342) 245-231	e.rettig@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Stern	Tel.: (03342) 245-232	b.stern@neuenhagen-bei-berlin.de
Finanzservice	Frau Rettig	Tel.: (03342) 245-231	e.rettig@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Stern	Tel.: (03342) 245-232	b.stern@neuenhagen-bei-berlin.de
Kommunale Abgaben	Frau Niedling	Tel.: (03342) 245-240	j.niedling@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Auktuhn	Tel.: (03342) 245-241	j.auktuhn@neuenhagen-bei-berlin.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Flach	Tel.: (03342) 245-225	k.flach@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Wehrkamp	Tel.: (03342) 245-226	m.wehrkamp@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Krüger	Tel.: (03342) 245-227	a.krueger@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Zimpel	Tel.: (03342) 245-224	s.zimpel@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereich Bürgerdienste und Einrichtungen

Fachbereichsleiter	Herr Kirst	Tel.: (03342) 245-510	g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereichs-Management	Frau Bleitgen-Kühne	Tel.: (03342) 245-511	d.bleitgen-kuehne@neuenhagen-bei-berlin.de
Bürgerservice	Herr Gruhn	Tel.: (03342) 245-570	h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Klausing	Tel.: (03342) 245-571	h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Kosanke	Tel.: (03342) 245-572	j.kosanke@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Georgi	Tel.: (03342) 245-573	a.georgi@neuenhagen-bei-berlin.de
Empfang/Archiv	Frau Mai	Tel.: (03342) 245-575	p.mai@neuenhagen-bei-berlin.de
Standesamt/Beglaubigungen/ Friedhofswesen	Frau Wittchen	Tel.: (03342) 245-574	c.wittchen@neuenhagen-bei-berlin.de
Kindertagesstätten	Herr Wohlgemuth	Tel.: (03342) 245-520	v.wohlgemuth@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Wormuth	Tel.: (03342) 245-521	j.wormuth@neuenhagen-bei-berlin.de
Schule/Senioren/ Soziale Angelegenheiten	Frau Hahn	Tel.: (03342) 245-530	u.hahn@neuenhagen-bei-berlin.de
Sportstätten/Freibad/Vereine/ Gleichstellungsbeauftragte	Frau Butter	Tel.: (03342) 245-532	m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereich Bauverwaltung und öffentliche Ordnung

Fachbereichsleiterin	Frau Fälker	Tel.: (03342) 245-610	c.faelker@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereichs-Management	Frau Herrmann	Tel.: (03342) 245-611	i.herrmann@neuenhagen-bei-berlin.de
Öffentlicher Straßenraum/Tiefbau	Herr Rößler	Tel.: (03342) 245-650	u.roessler@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenausbaubeiträge	Frau Pech	Tel.: (03342) 245-653	m.pech@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenausbau/Spielplätze	Frau Niether	Tel.: (03342) 245-654	g.niether@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenunterhaltung/-beleuchtung	Frau Plaetschke	Tel.: (03342) 245-652	s.plaetschke@neuenhagen-bei-berlin.de
Grünanlagen/Baumfällgenehmigungen	Frau Hauch	Tel.: (03342) 245-655	e.hauch@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Brückner	Tel.: (03342) 245-657	k.brueckner@neuenhagen-bei-berlin.de
Liegenschaften	Frau Hanke	Tel.: (03342) 245-633	k.hanke@neuenhagen-bei-berlin.de
Pachten	Frau Kressler	Tel.: (03342) 245-635	p.kressler@neuenhagen-bei-berlin.de
Vorbereitende und durchführende Bauleitplanung	Frau Wieland	Tel.: (03342) 245-630	s.wieland@neuenhagen-bei-berlin.de
Private Bauvorhaben	Frau Schmidt	Tel.: (03342) 245-631	j.schmidt@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Kauczor	Tel.: (03342) 245-632	k.kauczor@neuenhagen-bei-berlin.de
Allgemeine Gefahrenabwehr/Brandschutz/ Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Kirschner	Tel.: (03342) 245-330	a.kirschner@neuenhagen-bei-berlin.de
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/ Immissionsschutz	Frau Jenrich	Tel.: (03342) 245-333	m.jenrich@neuenhagen-bei-berlin.de
Bußgeldstelle/Sondernutzung	Frau Noock	Tel.: (03342) 245-331	b.noock@neuenhagen-bei-berlin.de
Behördlicher Außendienst	Frau Andrae	Tel.: (03342) 245-332	s.andrae@neuenhagen-bei-berlin.de
	Herr Zickrick	Tel.: (03342) 245-332	m.zickrick@neuenhagen-bei-berlin.de
Gewerbeangelegenheiten	Frau Mirus	Tel.: (03342) 245-321	n.mirus@neuenhagen-bei-berlin.de
Zentrale Vergabestelle	Frau Scheiter	Tel.: (03342) 245-620	s.scheiter@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Lorenz	Tel.: (03342) 245-621	m.lorenz@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Wenzel	Tel.: (03342) 245-622	g.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Gerlach-Klimczak	Tel.: (03342) 245-623	k.gerlach-klimczak@neuenhagen-bei-berlin.de

Serviceeinheit Gebäudemanagement und Bauhof

Leiter der Serviceeinheit	Herr Knospe	Tel.: (03342) 245-640	a.knospe@neuenhagen-bei-berlin.de
Gebäudemanagement öffentlicher kommunaler Einrichtungen	Herr Wenzel	Tel.: (03342) 245-641	d.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Feindura-Faust	Tel.: (03342) 245-642	c.feindura-faust@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Warme	Tel.: (03342) 245-643	k.warme@neuenhagen-bei-berlin.de
	Herr Knohse	Tel.: (03342) 245-644	c.knohse@neuenhagen-bei-berlin.de
Interner Service	Frau Brandenburg	Tel.: (03342) 245-645	c.brandenburg@neuenhagen-bei-berlin.de
Leiter kommunaler Bauhof	Herr Tietz	Tel.: (03342) 245-600	a.tietz@neuenhagen-bei-berlin.de

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder